



Betreff:

öffentlich

Änderung des Vertrages PAGA

Erstellungsdatum 08.02.2006

Eingang 902: _____

Einreicher: FB Soziales, Wohnen und Senioren

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.03.2006	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Den Änderungen/Ergänzungen des öffentlich-rechtlichen „Vertrages über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44b des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II)“ zwischen der Agentur für Arbeit Potsdam und der Landeshauptstadt Potsdam vom 07.12.2004 wird zugestimmt.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

In der Rahmenvereinbarung zwischen dem BMWA, der BA und den kommunalen Spitzenverbänden zur Weiterentwicklung der Grundsätze der Zusammenarbeit der Träger der Grundsicherung in den Arbeitsgemeinschaften nach § 44 b SGB II wurde auf Bundesebene die Weiterentwicklung der bisherigen Linie der „Zusammenarbeit auf gleicher Augenhöhe“ in den Arbeitsgemeinschaften dahingehend vereinbart, dass zukünftig ein Träger die Umsetzungsverantwortung übernehmen soll.

Es ist grundsätzlich sinnvoll, in einer Arbeitsgemeinschaft klare Regelungen zur Umsetzungsverantwortung zu treffen, um auch für die Zukunft klare Entscheidungssituationen zu ermöglichen.

Die Stadt Potsdam ist bereit, diese Verantwortung zu übernehmen und die Agentur für Arbeit Potsdam ist bereit, der Stadt diese Verantwortung zu überlassen. Die Agentur für Arbeit Potsdam hat aber auch zugesagt, dass sie sich nach wie vor ihrer Gewährleistungsverantwortung für die ihr nach dem SGB II übertragenen Aufgaben nicht entziehen wird und mit Rat und Hilfe die Organisation und die Arbeitsabläufe in der PAGA begleiten wird.

Für den Erfolg der PAGA bei der Erreichung des gemeinsamen Ziels – der Abbau der Arbeitslosigkeit – ist es auch in Zukunft wichtig, dass die beiden Träger die bisherige vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit auch unter den neuen Rahmenbedingungen fortsetzen.

Anlagen

- 1. Vertrag zur Änderung des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44b des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II)“ vom 07.12.2004
- Synopse bezüglich der Änderungen